

# Marktgemeinde Eisgarn

Verwaltungsbezirk Gmünd, Niederösterreich

Verhandlungsschrift  
über die  
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Freitag, dem 05.03.2021 in Eisgarn

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.02.2021 mittels Einladungskurrende und per mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Ing. Günter Schalko  
Geschäftsführender Gemeinderat Leyrer-Schlosser Johann  
Gemeinderat Florian Felsner  
Gemeinderat Andreas Dangl  
Gemeinderat Christoph Steiner  
Gemeinderat Bilek Marianne  
Gemeinderat Scherzer Klara  
Gemeinderat Novak Günther  
Gemeinderat Steindl Anita  
Gemeinderat Kubitschko Robert  
Gemeinderat Karl Tischler  
Gemeinderat Eva-Maria Biedermann

**Entschuldigt abwesend waren:**

Vizebürgermeister Eva Houschko  
Geschäftsführender Gemeinderat Martin Gaugusch  
Geschäftsführender Gemeinderat Wilhelm Süß

**Außerdem anwesend waren:**

VB Sabine Brunner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Schalko

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung
- TOP 3: GR-Beschluss: Rechnungsabschluss 2020, Eröffnungsbilanz
- TOP 4: GR-Beschluss: Rücklage Eröffnungsbilanz mit € 2.271.461,92
- TOP 5: GR-Beschluss: Auftragsvergabe Flächenerhebung für Wasseranschluss- u. Kanalanschlussabgaben
- TOP 6: GR-Beschluss: Vermessung der B5 KG Eisgarn – Kundmachung
- TOP 7: GR-Beschluss: Vereinbarung Kahlig Michael, Wielings 10
- TOP 8: GR-Beschluss: Vertrag Wielings Ambergweg
- TOP 9: GR-Beschluss: Verordnung über die Widmung und Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut – Wielings
- TOP 10: GR-Beschluss: Auftragsvergabe Um- u. Zubau Kindergarten Großradischen, Erweiterung um eine zweite Kindergartengruppe samt Bewegungsraum sowie Raumfehlbestand - Architektenleistungen
- TOP 11: GR-Beschluss: Aufnahme einer KindergartenbetreuerIn -Nicht öffentlich
- TOP 12: GR-Beschluss: Vermietung Wielings 47
- TOP 13: Gebarungseinschau Prüfungsausschuss

#### **zu Tagesordnungspunkt 1:**

Herr Bürgermeister Ing. Schalko begrüßt die erschienenen Herrn und Damen des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung fest. Zwei Dringlichkeitsanträge werden eingebracht (siehe Beilage) und vom Bürgermeister vorgebracht. Unter Punkt 14 und 15 werden sie einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen.

#### **zu Tagesordnungspunkt 14: GR-Beschluss: Baugrundverkauf Gutmann Elisabeth, Großkainraths 5, 3903 Eichenbach, Parz. 400/3, KG Wielings**

#### **zu Tagesordnungspunkt 15: GR-Beschluss: Pachtminderung W4 Trio KG**

#### **zu Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung bzw. Änderung des Protokolls der letzten Sitzung**

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat mit der Ladung zur heutigen Sitzung Kopien der Protokolle erhalten. Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Änderungen gibt, die Protokolle werden genehmigt.

#### **zu Tagesordnungspunkt 3: GR-Beschluss: Eröffnungsbilanz, Rechnungsabschluss 2020**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wird erläutert. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 19.2. bis 5.3.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde auf der Homepage veröffentlicht. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Jeder Gemeinderat erhält einen Auszug des Rechnungsabschlusses und der Eröffnungsbilanz. Bürgermeister Ing. Schalko berichtet, dass gemäß § 35 Ziffer 17 NÖ

Gemeindeordnung 1973 der Gemeinderat den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu beschließen hat und schlägt den 15. März vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz, den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 und den Stichtag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **zu Tagesordnungspunkt 4: GR-Beschluss: Rücklage Eröffnungsbilanz mit € 2.271.461,92**

Bürgermeister Ing. Schalko berichtet, dass die Möglichkeit besteht eine Rücklage nach §207 STGHVO in der Höhe von 50% des Nettovermögens zu bilden, somit wurde für die Eröffnungsbilanz eine Rücklage mit € 2.271.461,92 gebildet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bildung der Rücklage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **zu Tagesordnungspunkt 5: GR-Beschluss: Auftragsvergabe Flächenerhebung für Wasseranschluss- u. Kanalanschlussabgaben**

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass

Hydro Ingenieure, Krems mit € 23.372,00 exkl.

Dr. Lang ZT-GmbH mit € 27.746,80 exkl.

Schneider Consult, Krems mit € 27.000,00 exkl.

angeboten haben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Hydro Ingenieure vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **zu Tagesordnungspunkt 6: GR-Beschluss: Vermessung der B5 KG Eisgarn – Kundmachung**

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass die Ortsdurchfahrt Eisgarn entlang der B5 neu vermessen wurde und Teile neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Nachfolgende Kundmachung ist für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung**

**Hydrologie und Geoinformation, GZ 52286** in der KG Eisgarn dargestellten und nachfolgend

angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 7, 8, 9, 13, 16, 22

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 1197/18, 1214/3

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **zu Tagesordnungspunkt 7: GR-Beschluss: Vereinbarung Kahlig Michael, Wielings 10**

Betrifft: Kläranlage Wielings

Im Zuge des Grundstückseigentümerwechsels der neu Vermessenen Grundstücke von Fr. Aloisia und Elisabeth Hauer (s. GR Beschluss vom 29.05.2020) war vorgesehen, dass Der Weg (Umfahrungsweg von steilen Gemeindeweg) zugunsten der Marktgemeinde Eisgarn überschrieben wird wenn die MG Eisgarn die Vermessungskosten, Vertragserrichtungskosten sowie div. Gegenleistungen (die schon bestanden) trägt bzw. durchführt (s. GR Beschluss vom 29.05.2020)

Die Fam. Hauer überschreibt in diesem Zuge Hr. Michael Kahlig die Teichgrundstücke, Waldgrundstücke und das Grundstück mit der Kläranlage Wielings.

Es liegt im Interesse der Marktgemeinde Eisgarn dass sich die öffentliche Kläranlage der KG Wielings auf Eigengrund der MG Eisgarn befindet.

Hr. Kahlig würde auf folgende Vereinbarung einwilligen:

Hr. Michael Kahlig verzichtet auf die Überschreibung des Kläranlagengrundstückes samt Kläranlage (Gst. Nr. 243/6) zugunsten der Marktgemeinde Eisgarn unter folgenden Bedingungen:

- Lagerplatz der MG Eisgarn liegen Flußbausteine. Diese sind Hr. Kahlig nach Wielings neben die Kläranlage auf seine neuen Grundstücke zu liefern. (Einmalig)
- Hr. Kahlig darf Strom Max. 32A aus der vorhandenen E- Infrastruktur der Kläranlage gegen Verrechnung beziehen. D.h. wenn elektr. Energie von der Kläranlage bezogen wird, ist diese mit einem von Hr. Kahlig beigestellten Zähler zu messen und die verbrauchte Energie der MG Eisgarn zum jeweils gültigen Tarif des Stromversorgers zu ersetzen.
- Das vorhandene WC samt Waschgelegenheit privat zu nutzen. Sollte Wasser ausserhalb der KA verwendet werden, ist der Verbrauch ebenso zu messen und der MG Eisgarn zu refundieren.

Die Benützung und Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage besteht nur solange, solange die Infrastruktur in der Kläranlage vorhanden ist.

Die Marktgemeinde Eisgarn erhält das Grundstück 243/6 der KG Wielings samt Kläranlage ohne zusätzliche Kosten. Die getroffenen Vereinbarungen mit der Fam. Hauer bleiben unverändert bestehen. Die Vertragserrichtung erfolgt in einem Zuge zu der bereits am 29.05.2020 beschlossenen Überschreibung.

Diese Vorgehensweise wurde in einem Abstimmungsgespräch am 03.02.2021 mit dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eisgarn besprochen. Es soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung Anfang März der Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **zu Tagesordnungspunkt 8: GR-Beschluss: Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Wielings Ambergweg**

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass angefügter Vertrag vom Notariat Wagner, 3874 Litschau beschlossen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag, wie berichtet, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **zu Tagesordnungspunkt 9: GR-Beschluss: Verordnung über die Widmung und Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut – Wielings**

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass ein wesentlicher Bestandteil obigen Vertrages die Vermessungsurkunde vom 18.11.2020 GZ: 9646B-1 der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Weißenböck ist und dass nachfolgende Verordnung beschlossen werden soll:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisgarn vom 5.3.2021 über die Widmung und Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut:

Gemäß § 6 Absatz 1 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. Nr. 8500, in der derzeit geltenden Fassung, werden die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Weißenböck-Morawek, vom 18.11.2020, GZ 9646B-1, bezeichneten Teilflächen

Teilfläche (3) des Grundstückes 251/2, im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup>

Teilfläche (7) des Grundstückes 253/2, im Ausmaß von 954 m<sup>2</sup>

zum vereinbarten Kaufpreis von € 2,00 pro m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisgarn übernommen und zum Grundstück 467, EZ 126 der KG Wielings bezeichnet.

Teilfläche (1) des Grundstückes 252/2, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>,

Teilfläche (2) des Grundstückes 250, im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup>,

Teilfläche (4) des Grundstückes 252/2, im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>,

Teilfläche (22) des Grundstückes 252/2, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>,

Teilfläche (5) des Grundstückes 252/1, im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup>,

Teilfläche (8) des Grundstückes 252/1, im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>,

Teilfläche (11) des Grundstückes 254/2, im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup>,  
Teilfläche (12) des Grundstückes 253/1, im Ausmaß von 603 m<sup>2</sup>,  
Teilfläche (15) des Grundstückes 252/1, im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup>,  
Teilfläche (21) des Grundstückes 243/1, im Ausmaß von 357 m<sup>2</sup>  
unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisgarn abgetreten und  
zum Grundstück Nr. 467, EZ 126, der KG Wielings bezeichnet.

Das neu gebildete Grundstück 243/6, im Ausmaß von 1.594 m<sup>2</sup> wird unentgeltlich in das  
öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisgarn übernommen.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen  
folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu Tagesordnungspunkt 10: GR-Beschluss: Auftragsvergabe Um- u. Zubau Kindergarten  
Großradischen, Erweiterung um eine zweite Kindergartengruppe samt Bewegungsraum  
sowie Raumfehlbestand – Architektenleistungen**

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass

Maurer & Partner ZT GmbH mit € 55.200,00 inkl.

ARCHITEKT LITSCHAUER ZT GmbH mit € 64.260,00 inkl.

ZT Schwingenschlögl GmbH mit € 50.400,00 inkl.

angeboten haben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe an ZT Schwingenschlögl  
GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu Tagesordnungspunkt 11: GR-Beschluss: Aufnahme einer KindergartenbetreuerIn -Nicht  
öffentlich**

Das Protokoll zu diesen Tagesordnungspunkt liegt während der Amtsstunden zur  
Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

**zu Tagesordnungspunkt 12: GR-Beschluss: Vermietung Wielings 47**

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass Herr Immervoll Peter ab 1.3.2021 das Haus um € 200,--  
monatlich mietet. Die Kautions soll € 400,-- betragen. Hr. Immervoll wird die Haltung von  
Hunden untersagt.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Vermietung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### zu Tagesordnungspunkt 13: Gebarungseinschau Prüfungsausschuss

Vom Prüfungsausschuss wurde eine Gebarungsprüfung am 5.3.2021 durchgeführt. GR Novak bringt den Gemeinderäten das Ergebnis zur Kenntnis.

### zu Tagesordnungspunkt 14: GR-Beschluss: Baugrundverkauf Gutmann Elisabeth, Großkainraths 5, 3903 Echtenbach, Parz. 400/3, KG Wielings

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass Frau Gutmann die Parz. 400/3 mit 769m<sup>2</sup> á € 8,-- erwerben möchte. Die Kosten der Vertragserstellung gehen zu Lasten des Käufers. Sie will ein Haus mit rund 70m<sup>2</sup> bauen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### zu Tagesordnungspunkt 15: GR-Beschluss: Pachtminderung W4 Trio

Bgm. Ing. Schalko berichtet, dass die W4 Trio KG um Pachtminderung von € 1.000,-- auf € 800,-- ohne Ust bis Ende Juni angesucht hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Pachtminderung bis Ende Juni beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Herr Bürgermeister die Sitzung um 19.52 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt.

---

Bürgermeister

---

Schriftführer

---

Gemeindevorstand

ÖVP Fraktion

---

Gemeindevorstand

SPÖ Fraktion